

Kommunikation. Die Kriterien ihrer sittlichen Bewertung müssen im Menschen selbst gesucht werden. – H. Zeimentz (Mainz): „Toleranz – Freiheit – Wahrheit“ kritisiert den früheren Toleranzbegriff. Erst das II. Vat. hat Toleranz im positiven Sinn (Religionsfreiheit) mit der Personenwürde begründet. Das bedeutet nicht, daß man jede Meinung eines anderen als richtig annehmen müsse, wohl aber, daß man Achtung vor der Person und Respekt vor der Gewissensüberzeugung des anderen haben müsse. Um der Glaubenseinheit willen hat die Kirche das Recht zu urteilen, ob eine Interpretation der Glaubenslehre mit der Glaubensüberzeugung der Kirche vereinbar sei oder nicht. Z. läßt erkennen, daß er mit Einzelheiten der Laisierungspraxis bzw. der Verfahrensordnung der Glaubenskongregation nicht einverstanden ist, unterläßt es aber, konkrete Vorschläge zu machen. Dem Jubilar, der die Bande zwischen Mainz und den Hochschulen Polens geknüpft hat, ist zu gratulieren und den Hgg. zu danken, daß sie dem Westen diese beachtlichen Arbeiten zugänglich gemacht haben.

Wien

Karl Hörmann

MOLINSKI WALDEMAR (Hg.), *Versöhnen durch Strafen? Perspektiven für die Straffälligenhilfe*. (Sehen – Verstehen – Helfen, Bd. 3) (175.) Herder, Wien/Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1979. Kart. lam. S 168.–, DM 22.80.

Das Thema „Strafvollzug“ ist aktuell und auch in den Massenmedien sehr beliebt. Man kann damit leicht Emotionen aufladen und (wenn einige spektakuläre Kriminalfälle verallgemeinert werden) sogar den Wunsch nach der Todesstrafe hervorrufen. Es ist daher selbstverständlich, wenn der Durchschnittsbürger, der in seinem ganzen Leben noch nicht viel mit Polizei und Justiz zu tun hatte, sich kein richtiges Bild über diese Fragen machen kann. Daher scheinen mir diese Studien von namhaften Fachexperten geeignet zu sein, den interessierten Leser über Strafvollzugsfragen befriedigende Auskunft zu geben. Dem Hg. ist es gelungen, die Mitarbeiter so auszuwählen, daß ein einheitliches, übersichtliches Bild über die Fragen der Strafe, Strafvollzug und Straffälligenhilfe gegeben wird.

Alle mit dieser Materie Beschäftigten wissen, daß im praktischen Strafvollzug „Sicherheit und Ordnung“ oft mehr bedeuten als der Mensch. Klar wird aufgezeigt, daß der Mensch nicht aus Rache bestraft werden darf, sondern Zweck des Strafvollzuges in erster Linie die Rückführung in ein ordentliches Leben ist. Kurze und auch lange Freiheitsstrafen erscheinen reformbedürftig: kurze, weil sie schon von ihrer Dauer her keine hinreichende Vorbereitung auf ein straffreies Leben zulassen; lange deshalb, weil sie den Verurteilten in zunehmenden Maße dem sozialen Leben entfremden. Freiheitsstrafen werden oft so verhängt, daß sie die Entsozialisierung, ja sogar den Rückfall des Straftäters fördern. Man argumentiert oft, der Täter sei mit seinem Opfer nicht sehr human umgegangen und verdiene daher

eine ebenso unmenschliche Behandlung. Würde der Staat so mit dem Täter umgehen, wie dieser mit seinem Opfer verfahren ist, würde er sich mit ihm hinsichtlich der Handlungsweise auf gleiche Ebene begeben. Der entscheidende Akzent ist vielmehr darauf zu legen, daß die Bestrafung rechtlich und sozialpsychologisch die Aussöhnung des Täters mit der Rechtsgemeinschaft ermöglicht. Wenn der Staat jemand seine Freiheit entzieht, übernimmt er eine besondere Verantwortung für diesen Menschen. Der Strafvollzug muß deshalb nicht nur Schädigungen (die er zur Folge haben kann) begegnen, sondern darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten die Voraussetzungen schaffen, daß der Straffällige nicht mehr rückfällig wird.

Besonders verdienstvoll scheint mir das Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen persönlicher Hilfe für die Rückführung Straffälliger zu sein. einerseits kann die Resozialisierung nicht allein in der Abgeschlossenheit eines Gefängnisses erfolgsversprechend abrollen, sondern braucht die aktive Mithilfe idealer, ausgebildeter und erfahrener Mitarbeiter. Andererseits werden aber auch klar die Grenzen und Möglichkeiten dieser oft ehrenamtlichen Mithilfe aufgezeigt.

Es wäre wünschenswert, daß jeder im Strafvollzug Beteiligte, diese Grundsätze studiert und befolgt. Viele würden dann an diesem schweren Beruf nicht scheitern (weil sie sich als Rächer der Gesellschaft fühlen), sondern in dieser schwierigen Aufgabe Freude und Erfüllung finden.

Wien

Anton Eder

PASTORALTHEOLOGIE

SCHWALBACH ULRICH, *Firmung und religiöse Sozialisation*. (Innsbrucker theol. Studien, Bd. 3) (185.) Tyrolia 1979. Kart. lam. S 240.–, DM 36.–.

Welche Funktion hat heute noch die Firmung? Unter der Fülle von Abhandlungen und Behelfen ragt Schwalbachs Untersuchung zur Firmung und religiösen Sozialisation besonders hervor. Er gliedert das umfangreiche Thema in 3 Hauptteile: Zur Liturgie- und Dogmengeschichte der Firmung, Soziologische Fragestellung, Konsequenzen für die Praxis der Firmung.

Die geschichtliche Entwicklung der Firmung beginnt mit der Urkirche und läßt bis zum 8. Jh. noch keine Abspaltung vom Initiationssakrament der Taufe erkennen. Selbst Hugo von St. Viktor hält an der Einheit der Chrismasalbung bei Taufe und Firmung fest, vor allem, wenn der Bischof als Spender zur Verfügung stand. Später wird in der Westkirche die Firmung zur Salbung zum Kämpfer für Christi Reich. Theologisch sieht Thomas v. A. die Firmung als Geistsendung in der Fülle, hält aber an der Reihenfolge Taufe, Firmung, Eucharistie fest. In der heutigen Firmtheologie sind Ansätze von allen geschichtlichen Perioden vorhanden, im bes. wird die Mitarbeit des Empfängers (opus operantis) besonders betont. H. Mühlen streicht

dagegen die ekklesiale Sinnspitze der Firmung hervor. Sie ist die Geschichtlichkeit und Kontinuität der Geistsalbung Jesu in der ganzen Kirche.

Im 2. Teil wird der Leser gründlich in soziologischen Denken eingeführt. Ausgehend vom Phänomen der Säkularisation und den Strukturänderungen wie Urbanisierung und Industrialisierung bis hin zur modernen Gesellschaft mit ihrer Dynamik, Mobilität, Manipulation und Rationalisierung werden die soziokulturellen Determinanten aufgezeigt. Die religiöse Sozialisation hat für die Firmung eine entscheidende Bedeutung. So spielen die Umwelt, der Umgang mit Primär- und Sekundärgruppen (Familie, Freunde, Pfarre, Schule, Vereine) eine wichtige Rolle, wobei der Familie eine Schlüsselstellung zukommt. Auch die Massenmedien dürfen in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden. Leider ist der Anteil an ethischen und religiösen Sendungen noch sehr klein. Für die Dauerhaftigkeit der religiösen Sozialisation sorgt vor allem die Familie durch Vermittlung des Urvertrauens, des Gebetslebens und des Zeugnisses echter Glaubenshaltung. Fehlsozialisierungen treten vor allem bei Abwesenheit der Mutter auf. Die Kirche hat die Offenbarung in konstant sinnhafter Weise weiterzugeben und soll ständig neue Anhänger für die Frohbotschaft werben. Dazu sollte sie die Ergebnisse der Sozialisationsforschung beachten. Für das Firmesakrament ergibt sich daraus die soziale Einbettung und emotionale Fundierung der religiösen Sozialisation. Nur wenn die Vorbilder wahrhaft anziehend sind, wird ihnen gefolgt. Der 3. Teil zieht daraus die Konsequenzen für die Firmepastoral. Die theol. Entscheidung zur Firmung wird durch das neue Sakramentenverständnis erleichtert. Als pastorale Konsequenzen der religiösen Sozialisation ergeben sich die stärkere Heranziehung von Eltern, Paten und Firmhelfern. Abschließend werden die pastoralen Neuansätze aus der Diözese Rottenburg kritisch durchleuchtet. Die Durcharbeitung des Buches kann allen, die mit der Firmvorbereitung befaßt sind, bestens empfohlen werden.

Graz

Karl Gastgeber

HÖSLINGER N. / SCHULTES J. L., *Freude am Wort*, Überlegungen zur Bibelpastoral. (Bibel u. Liturgie 1/79, Festnummer f. A. Stöger) (96.) Öst. Kath. Bibelwerk Klosterneuburg. Kart. S 52.-.

Stögers wissenschaftliches Mühen hat reiche Frucht getragen und viel „Freude am Wort“ eingebracht für ihn und für alle, die „Ihn“ lesen. Den Menschen Stöger und sein Werk hat F. Staudinger gezeichnet. Die Publikationsliste weist mehr als 80 Nummern aus. Sehr zum Nachdenken regt K. Woschitz an mit seiner Aufforderung „Den Sinn entdecken“, wobei er philosophisch-hermeneutisch besonders auf das Hinhören auf das Gesprochene verweist und das Weghören von sich selbst dabei mit meint. J. Kremers bibeltheologische Erwägung zu 2 Kor 3, 18 ist „sehr geeignet, zur Betrachtung über die

Hoheit und das Ziel christlichen Lesens der Hl. Schrift anzuregen“. (18) J. Marböck schreibt Anmerkungen „Zur Verkündigung des AT“ in der Überzeugung: „Nur Verkünder, für die selber das Wort „Geist und Leben“ (Joh 6, 63) geworden ist, werden in anderen den Hunger nach dem Worte Gottes (Am 8, 11) auch des AT zu wecken und zu stillen vermögen.“ (25) F. Zeilinger bringt „Gedanken zur Biblischen Predigt im Anschluß an Hebr 4, 12“. Er weist der Bibelpredigt eine „Brückenfunktion“ zu (27). „Sie soll dem Hörer von heute ihren Anspruch, ihren Trost, oder einfach ihre Botschaft vermitteln“ (27). Die Widerlager der Brücke müßten sein: Kenntnis der Hörer und ihrer Anliegen einerseits, Kenntnis der Bibel andererseits.

Es ist unmöglich, die mehr als 20 Beiträge (darunter 2 vom Jubilar selber) gebührend zu würdigen. Es lohnt sich Zeit und Mühe der Lesung. Wer an „Bibelverkündigung mit Bildern“ Freude hat, wer für die „Erwachsenenbildung“ Gewinn schöpfen möchte, wer anderer „Erfahrungen mit Bibelrunden“, wer „Pastorale Aspekte biblischer Reisen“, „Beziehungen zwischen Bibel und modernem Theater“ kennenlernen und über die Verfilmung der Bibel etwas wissen will, der findet in dieser Festnummer allerhand Interessantes.

Linz

Max Hollnsteiner

SCHMIDTCHEN GERHARD, *Was den Deutschen heilig ist*. Religiöse und politische Strömungen in der Bundesrepublik Deutschland. (228.) Kösel, München 1979. Ppb. DM 29.80.

Der Züricher Sozialpsychologe entwickelt in dieser umfassenden Studie eine Kommunikationstheorie der Institutionen und der gesellschaftlichen Teilsysteme. Dabei interessiert ihn vor allem Religion im Vergleich mit anderen Orientierungssystemen. Die Untersuchung wertet Umfrageergebnisse der Jahre 1974 bis 1976 aus. Dabei zeigt sich, daß die Suche nach neuen religiösen Erfahrungen zugleich neue religiöse Sozialisationsfelder zur Folge hat. Für die Großkirchen ergibt sich, daß die kath. Kirche stärker zu einem geschlossenen System tendiert, während die evang. Kirche stärker zu einem offenen System neigt. Überhaupt erweisen sich die Protestanten als die „Innovatoren“ der Gesellschaft. Religiöse Werte und Alltagsethik tendieren auseinander. Für den Theologen interessant ist die tatsächliche Glaubensstruktur, etwa die verschiedenen Gottesbilder oder Wertpräferenzen. Der gegenwärtige Pluralismus erweist sich als ein institutionalisierter Synkretismus. Sozialpsychologisch interessant ist der emotionale Anteil bei rationaler Orientierung. Dies empirisch zu zeigen, darauf legt der Autor großes Gewicht. Ergebnis: Je radikaler die Rationalität in einer Gesellschaft, desto mehr wird religiöse Motivation freigesetzt. Somit kann von einem Ende der Religion keine Rede sein. Säkularisation meint vielmehr den Übergang religiöser Worte in unsere allgemeine Kultur. Orientierungssysteme pendeln zwischen einem Optimum an Geborgenheit und Bewe-